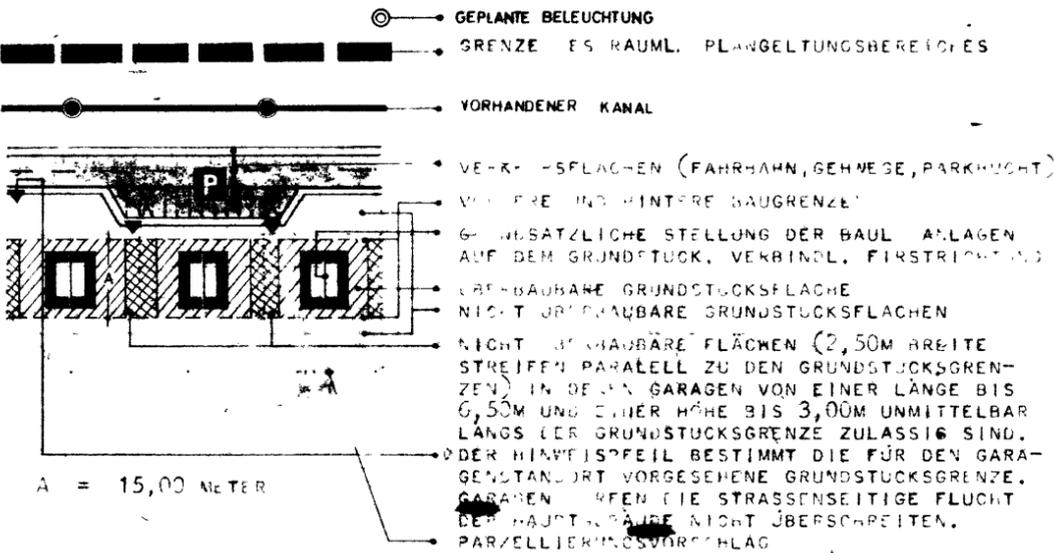


ZEICHENERKLÄRUNG

KENN- ZIFFER	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	BAUWEISE	MASS DER BAUL. NUTZUNG						MINDEST- GROSSE DER BAU- GRUND- STÜCKE
			ZAHL DER VOLLGESCH.				GRUND- FLÄCHEN- ZAHL	GESCHOSS- FLÄCHEN- ZAHL	
			HAUPTGEB.		NEBENANL.				
		O <sub>G</sub>	HOCHST	ZWING	HOCHST	ZWING	GRZ	GFZ	
1	WA (ALLEM WOHNGB)	O <sub>G</sub>	II	-	-	I	0,35-0,70	400m <sup>2</sup>	

\* OFFENE HAUSEN MIT EINER BREITE VON 2,50 M. MIT EINER LÄNGE VON 10 M. MIT EINER HOHE VON 3,00 M. DIE MITTIGER AN DER GRENZE GEBAUT SIND ENTFALLT. DIE HAUSEN SIND FÜR DIE STRASSE ZULÄSSIG. DIE HAUSEN SIND FÜR DIE STRASSE ZULÄSSIG. DIE HAUSEN SIND FÜR DIE STRASSE ZULÄSSIG.



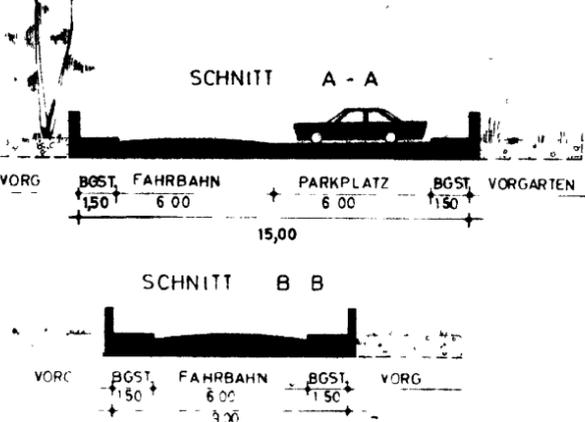
INFRILIEDIGUNG

ALLE ZWINGENDE HOHE VON NICHT ... MITTELN DER ... BEDEUT 1,20 M AB ...

BAUWEISE

BEI ... DACHNEIGUNG ... 25°-30° ... 40°-45° ... 0°-5° ...

PROFIL-PROJEKTION



FÜR BRANDSCHUTZZWECKE DER FEUERWEHR SIND DIE ZUFAHRTSSTR. UND DIE NEUEN STRASSEN FÜR FAHRZEUGE BIS 12 t BENUTZBAR HERZUSTELLEN

NACH FERTIGSTELLUNG DER NEUEN WASSERLEITUNG NW100 IST LEDIGLICH DIE VORLAGE VON BESTANDSPANEN BEIM WASSERWIRTSCHAFTSAM DARMSTADT ERFORDERLICH (ERGÄNZUNG DER GENEHMIGTEN WASSERVERSORGUNGS-PLANUNG KANN ENTFALLEN)

DIE ENTWASSERUNG IST IN EINEM ERGÄNZUNGS-ENTWURF ZUM GENEHMIGTEN KANALPLAN NACHZUWEISEN

DIE WASSERVERSORGUNG WIRD GRUNDSÄTZLICH ÜBER DAS NETZ DER STADT OBER-RAMSTADT VORGENOMMEN VERBRAUCHERSPIZEN KÖNNEN AUCH DURCH DAS NETZ DER SÜDHESS GAS-UND WASSER AG ZUSATZL ABGEDECKT WERDEN

37  
56  
196  
65  
3,0

TEXT DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES " IM GROSSEN ROHRE " IN OBER-RAMSTADT

DIE TEXTLICHE 2. ÄNDERUNG BETRIFFT FOLGENDE PLANFESTSETZUNGEN.

BISHERIGE FESTSETZUNGEN:

DACHFORM:	SATTELDACH ODER FLACHDACH
DACHNEIGUNG:	BEI 1 VOLLGESCHOSS 40° - 45° BEI 2 VOLLGESCHOSS 25° - 30° BEI FLACHDACH 0° - 5°

NEUE FESTSETZUNGEN:

DACHFORM:	SATTEL- FLACH- ODER WALMDACH
DACHNEIGUNG:	BEI 1 VOLLGESCHOSS 25° - 45° BEI 2 VOLLGESCHOSS 25° - 35° BEI FLACHDACH (KEINE ÄNDERUNG)

BEGRIÜNDUNG:

UM DEN ZUKÜNFTIGEN BAUHERRN DIE MOGLICHKEIT ZU GEBEN, IN DIESEM BAUGEBIET IN ERHÖHTEM MASSE FERTIGHÄUSER ZU ERSTELLEN, DIE VON DER BISHERIGEN PLANFESTSETZUNG DES BEBAUUNGSPLANES ABWEICHENDE, GENORMTE DACHFORMEN UND DACHNEIGUNGEN AUFWEISEN, HAT MAN DIESE PLANÄNDERUNG VORGENOMMEN.

BESCHLOSSEN:

ALS SATZUNG (§ 14 VERBANDSSATZUNG) AUFGRUND DES BESCHLUSSES DER VERBANDSVERSAMMLUNG VOM 9. 11. 1973

DARMSTADT, DEN 9. Nov. 1973

*Amann*  
 (VERBANDSVORSTEHER)



**Genehmigt**  
 der Vfg. vom 28. Dez. 1973

Az. V/3-6 1 d 04/01  
 Darmstadt, den 28. Dez. 1973  
 Der Regierungspräsident  
 im Auftrage:



ÜBERSICHTSP

ZUR 2. (TEXTLICHEN) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES DES PLANUNGSVERBANDES FÜR DAS BAUGEBIET " IM GROSSEN ROHRE " IN

**OBER-RAMSTADT**

BEI ... NEUER DACHFORMEN UND DACHNEIGUNGEN ...  
 ... SCHLUSS DER VERRANDSVERSAMMLUNG VOM 9. 11. 1973)

MASSTAB 1:1000

ZARBEITET:

PLANUNGSVERBAND DER GEMEINDEN DES KREISES DARMSTADT  
 - TECHNISCHE ABTEILUNG -

DARMSTADT, DEN 7. 11. 1973

*[Signature]*